



1 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Mospilan SG	Acetamiprid	005655-00	28.02.2025	Kernobst, Süßkirsche, Himbeere, Brombeere, Sauerkirsche, Pfirsich, Aprikose, Nektarine, Walnuss, Johannisbeere, Stachelbeere, Josta, Heidelbeere, Maulbeere, Apfelbeere, Sanddorn, Preiselbeere, Holunder, Cranberry, Weinrebe
TWINKLE	Pyraclostrobin, Boscalid	00A981-00	15.09.2026	Apfel, Birne

2 Zulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 - Notfallsituation

Nach Art. 53 der Zulassungsverordnung wurden die in der Tabelle aufgeführten Indikationen vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Notfall für einen begrenzten Zeitraum zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderegger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Korrigierte Version Surround 950 g/kg Aluminiumsilikat Zulassung: 08.02.2024 bis 06.06.2024 UND 15.09.2024 bis 12.01.2025 Frühjahr: Menge: 17.920 kg Fläche: 280 ha Herbst: Menge: 1.792 kg Fläche: 28 ha	Birne (Freiland)	Birnenblattsauger (<i>Cacopsylla spec.</i>)	Zeitpunkt: Aufwandmenge: Zahl der Behandlungen: Technik: Wartezeit: Anwendungsbestimmungen: Auflagen/ Hinweise:	Im Spätwinter/frühen Frühjahr bei Flugbeginn der adulten Birnenblattsauger, sowie im Herbst nach dem Laubfall. Nach Warndienstaufruf bis BBCH 65 sowie ab BBCH 97 16 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 400 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Max. 32 kg/ha (max. 2 m Kronenhöhe) je Behandlung 4 (max. in der Kultur/Jahr: 4) Spritzen oder sprühen F NT102-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 20 m bei 75 % Abdriftminderung NW642-1: Länderrechtlicher Mindestabstand B4

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Minecto One 400 g/kg Cyantraniliprole Zulassung: 25.02.2024 bis 23.06.2024 Menge: 375 kg Fläche: 3000 ha	Apfel (Freiland)	Apfelblüten- stecher	Zeitpunkt:	Nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf, nach dem Einwandern der Käfer in die Obstanlage vor Eiablagebeginn. BBCH 53-54.
			Aufwandmenge:	62,5 g/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Max. 125 g/ha (max. 2 m Kronenhöhe)
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	F
			Anwendungsbestimmungen:	NG300: In Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und in sonstigen von der zuständigen Behörde zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung dieses Mittels verboten NG364: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die Cyantraniliprole enthalten NG ohne Kodierung: Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen NT109-1: Abstand zu angrenzenden Flächen 5 m + 20 m mit 90 % Abdriftminderung NW607-3: Gewässerabstand 90 % 30 m, 95 % 20 m
			Auflagen/ Hinweise:	B1 NN3001: Wird als schädigend für relevante Nutzinsekten eingestuft

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.